

Schülerbeförderung – Wolfsburg

Deutschlandticket (D-Ticket)

- Gilt immer für das laufende Schuljahr
- Wird nach den Sommerferien reaktiviert
- Wird am Ende des Schuljahres deaktiviert
- Anspruch: 1. - 6. Klasse: Schulweg länger als 2 km
 7. - 10. Klasse: Schulweg länger als 3 km
 11.-13. Klasse: nur wenn Förderzweig

Beantragung / Reaktivierung im neuen Schuljahr

- Schulsekretariat versendet jährlich Schülerlisten an die Stadt Wolfsburg
- Zusätzlich melden alle Eltern ihren Bedarf online bei der Stadt Wolfsburg an (siehe QR-Code im „Informationsschreiben_StadtWob“)
 - Registrierung bis spätestens 30.04.2025
 - wenn keine rechtzeitige Anmeldung: Verzögerung der Aktivierung um einige Wochen
- D-Ticket wird für alle Schüler mit Anspruch zum Start des neuen Schuljahres freigeschaltet
- Alle Quereinsteiger mit Anspruch erhalten D-Ticket (Versand ans Schulsekretariat)

Schulwechsel

Quereinsteiger zur FWS-Wob

- Bitte Info ans Sekretariat, falls D-Ticket bestellt werden soll
- Bitte online den Bedarf anmelden
- Evtl. Nutzung des „alten“ D-Tickets weiterhin möglich

Queraustritt aus FWS-Wob

- Bitte Info ans Sekretariat, falls D-Ticket bereits vorhanden
- Evtl. Nutzung des „alten“ D-Tickets weiterhin möglich

Umzug

- Bitte Info ans Sekretariat

Verlust

- Verlustanzeige ausfüllen (siehe Anhang)
- Verlustanzeige im Sekretariat zur Unterschrift/Stempel vorlegen
- 30,-€ überweisen (siehe Verlustanzeige)
- Ersatzbescheinigung (nur in Region des VRB gültig) wird vom Sekretariat erstellt

Praktikum

Wenn kein D-Ticket aber Praktikumsplatz innerhalb von Wolfsburg:

- Fahrkosten können geltend gemacht werden
- Antrag auf Kostenübernahme muss vor Praktikumsbeginn eingereicht werden

Wenn kein D-Ticket und Praktikumsplatz außerhalb von Wolfsburg:

- Fahrkosten können evtl. geltend gemacht werden
- Fahrbelege im Original (Quittungen reichen nicht aus) dem Antrag „Fahrkosten“ beifügen

aktuell keine Schülerwochenkarten

- zwei- oder dreiwöchigen Praktikum, z.B. 30-Euro-Schülermonatsticket. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:
- Beispiel 1: Praktikum vom 26.02. - 15.03.2024: Kauf eines 30-Euro-Schülermonatsticket am 26.02.2024. Fahrkarte ist somit ab 26.02.2024 bis nach dem Ende des Praktikums gültig.
- Beispiel 2: Dreiwöchiges Praktikum im Beispielsmonat März, dann Kauf einer 30-Euro-Schülermonatskarte für den Monat März

Für einwöchige Praktika bitte Einzelfahrscheine oder Mehrfahrtenkarten erwerben

Fahrkostenrückerstattung

- Möglich, wenn Schulweg mit privatem PKW und kein D-Ticket genutzt wird
- Anspruch: 1. - 4. Klasse
- Beantragung bei der Schulbeförderung Wob durch die Eltern

Wann?

- Nach Halbjahreszeugnis oder
- Nach Ganzjahreszeugnis

Wie?

- Formular ausfüllen, vom Schulsekretariat gegenzeichnen lassen und versenden an:
Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule (55-3)
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg
E-Mail: schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de

Antrag Fahrtkosten

zwischen Wohnung und Schule/Praktikumsbetrieb/BBS Fachpraxis
(z. B. Gastschüler*in, BBS, vorübergehende Unterbringung, Praktikum)



STADT WOLFSBURG

Geschäftsbereich Schule
Schulbeförderung (55-3)
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Wird von der Schule ausgefüllt

Schulstempel

Datum und Unterschrift Schule

Wird vom Antragsteller ausgefüllt

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)			Telefonnummer		
PLZ 3844_____	Ort (Hauptwohnsitz) WOLFSBURG	Klasse	Schule		
Grund für Fahrtkostenerstattung					
Zeitraum (von/bis)					
☐ Gastschüler ☐ BBS (SSZK 1. Monat im SJ) ☐ BBS (Fachpraxis)					
☐ Vorübergehende Unterbringung bei					
☐ Praktikumsbetrieb Name und Anschrift					
☐ Sonstiges					
Kontoverbindung					
Name Kontoinhaber		Straße		PLZ, Ort	
Bank					
IBAN DE ____/____/____/____/____/____				BIC	
Hiermit versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die umseitigen Hinweise für die Abrechnung von Fahrtkosten habe ich gelesen.					
Ort, Datum		Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Kindes			
Wird von der Stadt Wolfsburg ausgefüllt					
Anordnung		Die Entfernung zwischen Wohnung und Schule ☐ ist kürzer als 2000 m / 3000 m, der Antrag wird abgelehnt. ☐ ist länger als 2000 m / 3000 m, die notwendigen Fahrtkosten werden in Höhe des günstigsten Fahrtarifes erstattet.			
CO-Kontierung (PSP-Element; Kostenstelle, Innenauftrag)					
festgestellt auf:		€			
Sachlich und rechnerisch richtig		Der Oberbürgermeister i.V.		Berechnung des Erstattungsbetrages:	
Datum/Unterschrift		Datum/Unterschrift		Wolfsburg, Der Oberbürgermeister i. A.	

Begründung bei Kürzung des Betrages:

- Schüler*innen der Schulkindergärten
- Schüler*innen der Klassen 1-6

Wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule länger als 3 km ist:

- Schüler*innen der Klasse 7-10 der allgemeinbildenden Schulen, Ersatz- und Ergänzungsschulen
- Schüler*innen der schulischen Berufseinstiegsschule (BES)
- Schüler*innen, die **ohne** den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) die Klassen I von Berufsfachschulen besuchen

Keine Entfernungsgrenze bei Klasse 11 und 12 von Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Hinweis: Schüler*innen, die im Besitz einer Sammel-Schülerzeitkarte sind, können die Fahrkarte innerhalb von Wolfsburg benutzen und erhalten keine Fahrtkostenerstattung.

Was wird abgerechnet?

Bei Benutzung des ÖPNV werden die günstigsten Schülertarife erstattet.

Zum Beispiel: eine Woche: Erwerb von Einzelfahrscheinen oder Mehrfahrtenkarten

Zum Beispiel: zwei bis drei Wochen: Erwerb des 30-Euro-Schülermonatstickets

Wie wird abgerechnet und wo?

Schülerbeförderungskosten werden grundsätzlich nur gegen Vorlage der **Original-Fahrkarten** erstattet. Die Fahrbelege sind als Anlage zu dem Erstattungsantrag auf einem gesonderten Blatt lückenlos und chronologisch geordnet aufgeklebt einzureichen. Am **31. Oktober** verfällt der Anspruch auf Erstattung für das abgelaufene Schuljahr.

Die Erstattung erfolgt bargeldlos durch Kontoüberweisung. Die Stadt behält sich vor, bei Kürzung des Erstattungsbetrages einen Bescheid zu erteilen.

Was ist bei einem Praktikum zu beachten?

Bei Praktikumsplätzen **außerhalb von Wolfsburg** wird im Einzelfall entschieden. Hierfür muss **vor Praktikumsbeginn ein formloser Antrag mit ausführlicher Begründung von der Schule** gestellt werden.

BASISINFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG

Ich weise Sie darauf hin, dass wir als verantwortliche Stelle Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Die gesamte Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Erstattung von Fahrtkosten für den Weg zwischen Wohnung und Schule/Praktikumsbetrieb/BBS Fachpraxis nach § 114 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Wolfsburg. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 Niedersächsisches Schulgesetz. Sie haben unter anderem das Recht, Auskunft über Ihre durch uns verarbeiteten Daten zu erhalten, sowie das Recht, dass diese Daten gelöscht werden, sofern sie zum Erreichen des genannten Zweckes nicht länger erforderlich sind. Ferner haben Sie das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt sowie unvollständige Daten vervollständigt werden, soweit diese Sie betreffen. Weiterhin verfügen Sie über das Recht auf Datenübertragbarkeit, auf Widerspruch und zur Einschränkung der Verarbeitung. Eine ausführliche Information über Ihre Rechte und die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter folgendem Link abrufen: www.wolfsburg.de/schulbefoerderung

Kontaktdaten und Öffnungszeiten Team Schulbeförderung

Kontaktstelle und Öffentlichkeits-Team-Coordinator:

Porschestraße 74, 3. OG Telefon: 05361 28-2317

Telefon: 05361 28-1085
Telefax: 05361 28-1085

E-Mail: schulbefoerderung@stadt.wolfsburg.de

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr

Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr